

Amt für Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss Adressatenliste

058 345 51 50, martin.eugster@tg.ch
Frauenfeld, 7. Dezember 2023/tp

Vernehmlassung der Zusammenarbeits-Charta und der Geschäftsordnung der Projektorganisation Thur3

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss Nr. 200 vom 22. März 2022 genehmigte der Regierungsrat «Thur⁺: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal» (kurz Konzept Thur⁺) als behördenverbindliche Planungsgrundlage nach § 2 WBSNG (RB 721.1). Der Grosse Rat nahm das Konzept Thur⁺ am 7. Dezember 2022 zustimmend zur Kenntnis. Das Departement für Bau und Umwelt und das Amt für Umwelt sollen dieses Konzept mit einem Horizont von rund 30 Jahren in drei Hauptetappen, welche wiederum abschnittsweise in einzelne Korrektionsprojekte unterteilt werden, umsetzen.

Bei der kommenden dritten Thurgauer Thurkorrektur handelt es sich um eine Generationenaufgabe. In Anlehnung daran wird das bisherige Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept in Konzept Thur3 umbenannt. Inhaltlich bleibt es unverändert bei der Fassung, die vom Regierungsrat genehmigt und vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Für die strategische Umsetzung soll die Projektorganisation Thur3 geschaffen werden. Diese umfasst neben der verwaltungsinternen Planung und Projektierung einen breit angelegten Mitwirkungsprozess auf allen Ebenen (kantonal, regional und lokal), der die Einbindung der wichtigsten Anspruchsgruppen gewährleistet.

Die Mitwirkung bei der Umsetzung des Konzepts Thur3 ist uns ein grosses Anliegen, durch die Institutionalisierung wird der Mitwirkung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Für das Funktionieren ist ein Bekenntnis aller Beteiligten zur konstruktiven Zusammenarbeit erforderlich. Aufgrund von drei durchgeführten Mitwirkungsveranstaltungen liegen nun die Entwürfe des Organigramms, der Zusammenarbeits-Charta und der Geschäftsordnung für die Projektorganisation Thur3 zur externen Vernehmlassung vor.

2/2

In der Thur-Konferenz sind für die Mitwirkung je ein/e Delegierte/r von den betroffenen Regionalplanungsgruppen, den Gemeinden, den Bürgergemeinden, den Verbänden, den Interessengemeinschaften sowie Versorgungs- und Wasserkraftunternehmen, der armasuisse und dem Waffenplatz Frauenfeld sowie den Abwasserverbänden vorgesehen. Die Anspruchsgruppen können so in idealer Weise ihre Interessen einbringen. Die Diskussion und die Abwägung der verschiedenen Interessen können so breit abgestützt werden. Die Thur-Konferenz kann sich über die Dauer der Umsetzung des Konzeptes Thur3 selbstbestimmt verändern und so flexibel auf die veränderten Interessensverhältnisse reagieren.

Auf kantonaler Ebene sollen im Thur-Rat die Anspruchsgruppen mit vier Mitgliedern (mit beratender Stimme) vertreten sein. Dadurch bleibt der Thur-Rat effizient und schlank in der Entscheidungsfindung. Der Thur-Rat gewährleistet somit die nötige Konstanz über die gesamte Dauer der Umsetzung des Konzeptes Thur3.

Die Grundlegendokumente werden nun bis am 6. März 2024 einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen. Eine Beteiligung ist unter <https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/> für alle Interessierten möglich. Ziel ist, dass die Projektorganisation Thur3 im Herbst 2024 in Kraft gesetzt werden kann.

Gerne nehmen wir Ihre sehr geschätzte Rückmeldung entgegen.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt
Der Amtschef



Martin Eugster